

# **Hygienekonzept Versammlung „Solidaritätscamp mit der Berliner Krankenhausbewegung“**

am 20.8.2021 von 10-22 Uhr, am 21.8.2021 von 11-22 Uhr und am 22.8.2021 von 11-18 Uhr,  
Klinikum am Urban – Landwehrkanalufer

## **1. Zugang zur Versammlung**

Menschen mit respiratorischen Symptomen sind von einer Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer:innen der Versammlung, die nicht vollständig geimpft sind, sind aufgefordert, spätestens 24 Stunden vor Beginn ihrer Teilnahme an der Versammlung einen Sars-Cov2-Antigen-Schnelltest durchzuführen und das an jedem weiteren Tag ihrer Versammlungsteilnahme vor der Versammlungsteilnahme zu wiederholen. Sollte ein Test im Vorhinein nicht möglich sein, oder eine Teilnahme spontan erfolgen, gibt es vor Ort die Möglichkeit, vom Veranstalter bereitgestellte Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests zur Selbstanwendung zu nutzen. Menschen mit positiven Testergebnissen sind von einer Teilnahme an der Versammlung ausgeschlossen. Des Weiteren werden die Teilnehmer:innen aufgefordert, 2 bis 3 Tage nach ihrer Versammlungsteilnahme erneut einen Antigen-Schnelltest durchzuführen, um im Nachhinein mögliche Infektionscluster durch unentdeckte Infektionen zu vermeiden (siehe auch Punkt 7).

Die Versammlung ist öffentlich zugänglich. Zur Gewährleistung der nach der nutzbaren Fläche des Versammlungsortes zur Wahrung des Mindestabstands (siehe 2.) zulässigen Teilnehmer:innenzahl behält sich der Veranstalter vor, für bestimmte Bereiche der Versammlung den Zutritt zu kontrollieren.

## **2. Maskenpflicht und Abstand während der Versammlung**

Auf dem gesamten Versammlungsgelände muss jederzeit ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den übrigen Versammlungsteilnehmer:innen eingehalten werden. Außerdem besteht während der Teilnahme an Veranstaltungen und Workshops die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (empfohlen: Schutzklasse FFP2).

## **3. Bereitstellung von Desinfektionsmittel**

Der Veranstalter stellt ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung, so dass die Teilnehmer:innen sich regelmäßig die Hände desinfizieren können.

## **6. Kontaktnachverfolgung**

Alle Versammlungsteilnehmer:innen sind angehalten, die Corona-Warn-App der Bundesregierung zu benutzen, damit auch nach der Versammlung Teilnehmer:innen über eine mögliche Sars-Cov2-Infektion anderer Versammlungsteilnehmer:innen informiert werden können.

## **7. Bekanntmachung und Einhaltung des Hygienekonzepts**

Das Hygienekonzept wird bereits im Vorfeld der Versammlung den Versammlungsteilnehmer:innen bekannt gemacht. Darüber hinaus hängt bzw. liegt es am Versammlungsort mehrfach gut sichtbar aus. Der Veranstalter stellt einen Hygienebeauftragten, der vor Ort dafür zuständig ist, die Einhaltung des Hygienekonzepts zu überwachen und auf Fragen der Teilnehmer:innen bezüglich des Hygienekonzepts zu reagieren.